

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1551

## Schweizer Hallen Leichtathletik Meisterschaften vom 15./16. Februar 2020 in St. Gallen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

---

### 1. Erwägungen

Der LC Brühl Leichtathletik stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Hallen Leichtathletik Meisterschaften vom 15./16. Februar 2020 in St. Gallen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizer Hallen Leichtathletik Meisterschaften vom 15./16. Februar 2020 in St. Gallen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 57'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. Januar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Beilage**

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. Januar 2020 (samt Anhang)

**Verteiler**

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 26, Reg. Nr. 630009 (2)  
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel  
LC Brühl Leichtathletik, Herr Michael Forrer, Postfach 12, 9016 St. Gallen  
**(mit Rechnung, Versand durch AWA)**